

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach und Hakan Taş (LINKE)

vom 11. August 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2016) und **Antwort**

Situation beim BAMF und nichterledigte Asylanträge in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Zu den Fragen 1., 3., 4., 6., 9., 10., 13. bis 20. hat das BAMF keine Stellung genommen. Die zu den Fragestellungen 2., 5., 7., 8., 11. und 12. übersandten Stellungnahmen werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie viele Geflüchtete haben seit Januar 2015 bei Berliner Behörden ein Asylgesuch vorgebracht? (Bitte nach Monat aufschlüsseln.)

2. Wie viele Geflüchtete haben nach Kenntnis des Senats seit Januar 2015 ihren formellen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt? (Bitte nach Monat aufschlüsseln.)

Zu 1. und 2.: Unter einem Asylantrag ist ein persönlich gegenüber der zuständigen Stelle – das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geäußertes Asylgesuch zu verstehen. Stellt die/der Asylsuchende das erste Mal einen Asylantrag beim BAMF, wird dieser Antrag als (Asyl-)Erstantrag bezeichnet. Ein Asylantrag nach Beendigung des Asylverfahrens wird gemäß § 71 Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) als (Asyl-) Folgeantrag geprüft.

Die Anzahl der monatlich seit Januar 2015 beim BAMF gestellten Asylanträge können der vom BAMF erstellten Statistik, (Anlage 1) entnommen werden.

3. Wie viele Geflüchtete, die ihr Asylgesuch bei einer Berliner Behörde bereits vorgebracht haben, warten nach Kenntnis des Senats derzeit noch auf ihren Termin zur formellen Asylantragstellung beim BAMF?

Zu 3.: Die Zugänge an Asylsuchenden und Flüchtlingen im Land Berlin aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015 und 2016 wurden bei dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) geführten Zugangsstatistik entnommen. Die Zugänge von Asylbegehrenden stellen sich wie folgt dar:

Monat	Gesamtzugang Berlin	
	2015	2016
Januar	1.540	4.663
Februar	1.948	3.712
März	1.617	994
April	1.666	804
Mai	1.898	785
Juni	2.831	854
Juli	4.146	
August	5.349	
September	8.223	
Oktober	8.687	
November	9.908	
Dezember	7.188	
Summe	55.001	11.812

Der Senat hat keine Kenntnis darüber, wie viele von den nach Berlin zugewiesenen Asylbegehrenden bereits einen Asylantrag gestellt haben bzw. noch auf einen Termin zur Antragstellung warten.

4. Wie viele Geflüchtete hatten nach Kenntnis des Senats seit Januar 2015 die Anhörung für ihr Asylverfahren beim BAMF? (Bitte nach Monat aufschlüsseln.)

7. Wie viele Entscheidungen hat das BAMF nach Kenntnis des Senats in den Monaten seit Januar 2015 in

Berlin mit welchem Ergebnis jeweils getroffen? (Bitte nach Monat aufschlüsseln.)

Zu 4. und 7.: Die Anzahl der monatlichen Erstanträge und Entscheidungen des BAMF seit Januar 2015 ist der vom BAMF zur Verfügung gestellten Statistik (Anlage 1) zu entnehmen.

5. Wie viele Asylverfahren sind beim BAMF in Berlin nach Kenntnis des Senats derzeit anhängig?

Zu 5.: Das BAMF nahm wie folgt Stellung:

Mit Stand 31.07.2016 waren in Berlin 40.198 Asylverfahren anhängig.

6. Bis wann sollen nach Kenntnis des Senats die noch nicht erledigten, aber bereits registrierten Asylverfahren in Berlin abgearbeitet sein?

Zu 6.: Dem Senat liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

8. Wie lang ist nach Kenntnis des Senats die Bearbeitungsdauer von Asylverfahren beim BAMF im Durchschnitt in Berlin derzeit und wie hat sich diese seit Januar 2015 entwickelt?

Zu 8.: Das BAMF nahm wie folgt Stellung:

Die Verfahrensdauer von Antragstellung bis Entscheidung lag bei Erst- und Folgeanträgen bundesweit im Jahr 2015 bei 5,2 Monaten und von Januar bis Juli 2016 bei 6,7 Monaten. Aktuell arbeitet das Bundesamt viele ältere, oft komplexe Verfahren ab. Dies wirkt sich rein statistisch nachteilig auf die Verfahrensdauer aus, weil ältere Verfahren nun mit ihrem Abschluss Teil der Statistik werden. Es ist eine gute Nachricht für alle Asylsuchenden, die nun Klarheit über ihre Bleibeperspektive erhalten.

Jeder Asylantrag stellt immer einen Einzelfall dar, der individuell zu prüfen ist. Hierbei unterscheidet sich das Asylverfahren von Fall zu Fall. Das gleiche gilt für die Verfahrensdauer: es gibt Verfahren die schneller entschieden werden können und Verfahren die länger dauern. Geprägt wird die Verfahrensdauer von einer Vielzahl verschiedener Faktoren. So wirken sich das Herkunftsland und der Vortrag der Antragstellerin oder des Antragstellers direkt aus. Handelt es sich z. B. um Anträge, bei denen die Sachlage klar ist, so ist eine Entscheidung sehr viel zügiger möglich als in Fällen, in denen weitere Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist wie z. B. durch Einholung von Auskünften. Besondere Fallgestaltungen wie etwa Krankheitsfälle erfordern in der Regel weitere Sachverhaltsermittlungen bis hin zur Einholung umfangreicher ärztlicher Gutachten.

9. Wie viele Geflüchtete haben seit Januar 2015 ihren Status und damit den Rechtskreis gewechselt? (Bitte Anzahl der Übergänge vom AsylbLG ins SGB II und SGB XII nach Monat aufschlüsseln.)

Zu 9.: Die Fallzahlen wurden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), seit dem 01.08.2016 durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheit (LAF), seit dem 15.02.2016 erhoben.

Danach wurden seit dem 15.02.2016 bis zum 12.08.2016 aus dem für die Erstaufnahmeeinrichtungen zuständigen Leistungsbereich für 221 Personen die Leistungen nach § 1 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aufgehoben, da sie als Asylberechtigte anerkannt wurden. Aus den Leistungsbereich der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) wurden im Zeitraum 29.02.2016 bis 12.08.2016 für 1.025 Personen die Leistungen nach dem AsylbLG eingestellt, da sie vom BAMF einen Anerkennungsbescheid bekommen haben.

Wie viele dieser Personen dann tatsächlich einen Antrag auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in einem Berliner Jobcenter gestellt haben, ist nicht bekannt.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit nahm auf Anfrage wie folgt Stellung:

Eine direkte Abbildung der „Statusgewandelten im Land Berlin“ über die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist nicht möglich. Die Informationen zum Aufenthaltsstatus liegen nicht bzw. noch nicht in statistisch auswertbarer Qualität vor. In der Leistungsstatistik kann der Aufenthaltsstatus voraussichtlich ab dem Berichtsmonat Juni 2016 geliefert werden, welcher voraussichtlich ab dem 29.09.2016 veröffentlicht wird. Zeiträume vor dem Berichtsmonat Juni 2016 können aber auch dann nicht rückwirkend ausgewertet werden.

10. Welche Anträge von Asylbegehrenden aus welchen Herkunftsländern wurden nach Kenntnis des Senats durch das BAMF in Berlin zu welchem Zeitpunkt jeweils verstärkt bearbeitet und wie ist die weitere Planung?

Zu 10.: Dem Senat liegen darüber keine Kenntnisse vor.

11. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats derzeit die Gesamtschutz-/Anerkennungsquote in Berlin?

Zu 11.: Das BAMF nahm wie folgt Stellung:

Die Gesamtschutzquote lag im Juli 2016 bei 44,1 Prozent. Es wird auf die Statistik des BAMF (Anlage 1) verwiesen.

12. Ist dem Senat bekannt, dass Ladungen des BAMF zu Asylanörungen die Asylbegehrenden kurzfristig, verfristet oder gar nicht erreichen? Was sind nach Kenntnis des Senats die Gründe dafür?

Zu 12.: Das BAMF nahm wie folgt Stellung:

Die Vorwürfe, Termine für Anhörungen in Berlin würden systematisch verspätet abgeschickt, weist das BAMF entschieden zurück. Der Zeitraum zwischen der Ladung zur Anhörung und dem Termin der Anhörung beträgt mindestens eine Woche, in der Regel rund 10 Tage. Warum in Einzelfällen ein Schriftstück die Antragstellerin/den Antragsteller binnen einer Woche nicht erreicht, ist dem BAMF unerklärlich. Es ist nicht im Sinne des Bundesamtes, wenn Antragsteller/innen nicht zur ihrer Anhörung erscheinen. Vielmehr haben wir ein großes Interesse daran, das bereitgestellte Personal und auch die Dolmetscher/innen effektiv auszulasten und so den Menschen, die noch keinen Termin für die Anhörung bekommen haben, schnell die Möglichkeit dazu zu geben. Das verspätete Zustellen hat keine negativen Auswirkungen für die Antragstellerin/den Antragsteller. Dies folgt schon aus dem Gebot eines fairen Verfahrens und ist für uns selbstverständlich.

13. Gibt es mittlerweile Vorgaben seitens des Senats an die Betreiber*innen von Flüchtlingsunterkünften hinsichtlich der fristgerechten Zustellung, Aufbewahrung und Ausgabe von Post an die Bewohner*innen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 13.: In dem Betreibervertrag, der ab sofort durch das LAF mit den Betreiberinnen und Betreibern von Flüchtlingsunterkünften neu geschlossen wird, ist in der Anlage zum Vertrag die Regelung aufgenommen worden, dass die Betreiberin/der Betreiber die rechtsverbindliche Entgegennahme und Zustellung behördlicher Schreiben sicherzustellen hat.

14. Ist dem Senat bekannt, dass das BAMF seine Asylanörungen überbucht, das heißt, zu viele Asylbegehrende gleichzeitig an einem Tag/Termin einlädt? Was sind nach Kenntnis des Senats die Gründe dafür?

15. Ist dem Senat bekannt, dass die Wartesituation an den BAMF-Standorten – insbesondere in der Pommernallee – „suboptimal“ ist? Was sind nach Kenntnis des Senats die Gründe dafür?

16. Ist dem Senat bekannt, nach welchen Kriterien das BAMF über die Zulassung von Beiständen bei der Anhörung nach § 25 Abs. 6 Asylgesetz (AsylG) entscheidet?

17. Über wie viele Personalstellen verfügt das BAMF nach Kenntnis des Senats derzeit in Berlin? (Bitte nach Standort aufschlüsseln.)

18. Wie stellt sich nach Kenntnis des Senats die Stellenentwicklung beim BAMF in Berlin in den Jahren 2016 und 2017 dar?

19. Wie viele Stellen sind nach Kenntnis des Senats beim BAMF in Berlin derzeit jeweils nicht besetzt?

Zu 14. bis 19.: Der Senat hat keine Kenntnisse zu den Fragestellungen 14. bis 19.

20. In welcher Form gestaltet sich die regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem BAMF und dem Land Berlin auf der Leitungs- und Arbeitsebene, z.B. in Form eines institutionalisierten Informationsaustausches oder Ähnlichem, und wann haben hier entsprechende Sitzungen mit welchem Inhalt jeweils seit dem 1. Januar 2014 stattgefunden?

Zu 20.: In der Vergangenheit fanden in der Regel zwei Mal jährlich Besprechungen zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Berliner Ausländerbehörde, dem Polizeipräsidenten in Berlin, der Bundespolizei und dem BAMF statt, in der ursprünglich grundsätzliche Fragen im Freiheitsentziehungsverfahren besprochen wurden. Mit dem Rückgang der Haftzahlen wurde diese Plattform auch zur Klärung anderer zwischen den beteiligten Behörden zu regelnder Fragen genutzt; im Jahr 2014 fand die einzige Besprechung am 11. November 2014 statt. Weitere Runden in dieser Zusammensetzung haben seitdem nicht mehr stattgefunden; an ihre Stelle ist bezogen auf die Zusammenarbeit mit dem BAMF die regelmäßige Besprechung im Ankunftscenter der Bundesallee getreten.

Mit dem Start der Bearbeitung von Asylgesuchen innerhalb einer „Bearbeitungsstraße“ (sogenanntes Berliner Modell) in der Bundesallee am 20. Oktober 2015 fanden bei Bedarf Besprechungen zur Abstimmung der dortigen Prozesse mit allen beteiligten Behörden – so auch mit dem BAMF statt. Seit April 2016 treffen sich die am Berliner Modell beteiligten Behörden zur Abstimmung der Prozesse jeweils im dreiwöchigen Turnus. Es findet ein fachlicher Austausch auf Leitungsebene statt. Für das BAMF nimmt der Leiter der Berliner Außenstelle teil. Das Land Berlin ist mit den Senatsverwaltungen für Gesundheit und Soziales, Inneres und Sport sowie dem Leiter der Berliner Ausländerbehörde und dem Leiter der Abteilung Registrierung und Leistung des LAF regelmäßig vertreten.

Berlin, den 28. August 2016

Mario Czaja

Senator für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Aug. 2016)

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE

Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik

bezogen auf: **Personen**

Bereich: Herkunftsländer gesamt

Bundesland: Berlin

Aufschlüsselung nach Zeitraum	ASYLANTRÄGE					ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge														
	insgesamt	davon Erstanträge		davon Folgeanträge		insgesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a u. Familienasyl)		Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 I AsylG		Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 I AsylG		Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 V/VII AufenthG		Gesamt-schutzquote		Ablehnungen (unbegründet / offens. unbegründet)		sonstige Verfahrens-erledigungen	
		absoluter Wert	prozentualer Wert	absoluter Wert	prozentualer Wert		absoluter Wert	prozentualer Wert	absoluter Wert	prozentualer Wert	absoluter Wert	prozentualer Wert	absoluter Wert	prozentualer Wert	absoluter Wert	prozentualer Wert	absoluter Wert	prozentualer Wert	absoluter Wert	prozentualer Wert
Januar 2015	2.602	2.258	86,8%	344	13,2%	1.238	31	2,5%	422	34,1%	3	0,2%	2	0,2%	458	37,0%	332	26,8%	448	36,2%
Februar 2015	2.078	1.728	83,2%	350	16,8%	1.172	44	3,8%	412	35,2%	6	0,5%	27	2,3%	489	41,7%	260	22,2%	423	36,1%
März 2015	1.906	1.568	82,3%	338	17,7%	1.314	48	3,7%	311	23,7%	-	-	19	1,4%	378	28,8%	393	29,9%	543	41,3%
April 2015	2.106	1.830	86,9%	276	13,1%	1.321	46	3,5%	249	18,8%	2	0,2%	21	1,6%	318	24,1%	283	21,4%	720	54,5%
Mai 2015	1.623	1.449	89,3%	174	10,7%	1.024	50	4,9%	181	17,7%	-	-	9	0,9%	240	23,4%	161	15,7%	623	60,8%
Juni 2015	1.850	1.664	89,9%	186	10,1%	1.046	31	3,0%	264	25,2%	1	0,1%	36	3,4%	332	31,7%	154	14,7%	560	53,5%
Juli 2015	2.102	1.847	87,9%	255	12,1%	1.255	35	2,8%	487	38,8%	-	-	6	0,5%	528	42,1%	165	13,1%	562	44,8%
August 2015	2.425	2.315	95,5%	110	4,5%	700	17	2,4%	378	54,0%	-	-	-	-	395	56,4%	65	9,3%	240	34,3%
September 2015	2.401	2.244	93,5%	157	6,5%	1.172	12	1,0%	442	37,7%	-	-	1	0,1%	455	38,8%	327	27,9%	390	33,3%
Oktober 2015	3.431	3.261	95,0%	170	5,0%	1.100	18	1,6%	684	62,2%	7	0,6%	7	0,6%	716	65,1%	237	21,5%	147	13,4%
November 2015	6.327	6.006	94,9%	321	5,1%	1.468	6	0,4%	917	62,5%	1	0,1%	7	0,5%	931	63,4%	159	10,8%	378	25,7%
Dezember 2015	6.770	6.628	97,9%	142	2,1%	1.327	28	2,1%	754	56,8%	2	0,2%	-	-	784	59,1%	174	13,1%	369	27,8%
Januar 2016	5.872	5.777	98,4%	95	1,6%	1.405	7	0,5%	501	35,7%	4	0,3%	11	0,8%	523	37,2%	483	34,4%	399	28,4%
Februar 2016	8.405	8.321	99,0%	84	1,0%	811	11	1,4%	274	33,8%	6	0,7%	3	0,4%	294	36,3%	359	44,3%	158	19,5%
März 2016	3.349	3.264	97,5%	85	2,5%	1.672	11	0,7%	216	12,9%	9	0,5%	9	0,5%	245	14,7%	982	58,7%	445	26,6%
April 2016	1.045	978	93,6%	67	6,4%	2.093	5	0,2%	226	10,8%	40	1,9%	18	0,9%	289	13,8%	1.144	54,7%	660	31,5%
Mai 2016	1.038	967	93,2%	71	6,8%	1.976	12	0,6%	259	13,1%	87	4,4%	13	0,7%	371	18,8%	941	47,6%	664	33,6%
Juni 2016	1.328	1.238	93,2%	90	6,8%	2.818	20	0,7%	382	13,6%	350	12,4%	38	1,3%	790	28,0%	1.233	43,8%	795	28,2%
Juli 2016	991	942	95,1%	49	4,9%	3.566	9	0,3%	455	12,8%	1.075	30,1%	32	0,9%	1.571	44,1%	983	27,6%	1.012	28,4%

Hinweis: Addition/Abgleich mit Vor(Monats)Listen ist wegen nachträglicher Veränderungen nicht möglich.